

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Berit Sander

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Haftung des Erben aus der Sicht des Rechtsberaters

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 23.09.2016

Die Immobilie in der Scheidung

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 16.06.2016

Elterliche Sorge, Umgang und Wechselmodell

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 17.06.2016

Die Vor- und Nacherbschaft in Rechtsprechung (zivilrechtlich) und Abwicklung

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 09.04.2016

Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 08.04.2016

Die Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 18.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2017

